

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Werte der Firma Brucha. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Brucha bezieht bei Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit innovativen Produkten den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern.

Zweck

Diese Richtlinie gilt für alle Aktivitäten, Standorte, Mitarbeiter und Parteien von Brucha, die im Namen von Brucha arbeiten. Die Leiter von Geschäftsbereichen oder geteilten Funktionen sind dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen umgesetzt wird.

Ethik

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Unsere Lieferanten verpflichten sich, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

Verbot von Korruption

Wir tolerieren von unseren Lieferanten keine Form von Korruption, wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt oder über Mittelsmänner an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

Fairer Wettbewerb

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind strengstens verboten.

Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten schützen das geistige Eigentum wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Unsere Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

Produktsicherheit

Unsere Produkte und Dienstleistungen sowie die von ihren Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Unsere Lieferanten werden verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

Menschenrechte

Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Wir dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit bei unseren Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von unseren Lieferanten einzuhalten. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Kernarbeitsnormen der ILO zur Anwendung.

Verbot jeglicher Diskriminierung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, des Gesundheitsstatus, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen in ihrer Organisation untersagen.

Verbot von Disziplinarstrafen

Wir verlangen von unseren Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen

Arbeitsbedingungen

Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

Existenzsichernde Löhne

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Auch müssen den Mitarbeitenden per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen gewährt werden.

Arbeitszeiten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen.

Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen, effizient nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren. Dies gilt auch für den Logistik-/Transportaufwand. Die kontinuierliche Reduktion von gefährlichen Treibhausgasen ist in diesem Zusammenhang ein essentieller Bestandteil. Sie haben die Emissionen im Produktionsprozess zu reduzieren, belastende Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufzubereiten. Die Luftqualität in ihrem Umfeld darf unter ihren Aktivitäten nicht negativ beeinflusst werden. Abfälle werden soweit wie möglich vermieden oder recycelt. Unsere Lieferanten nutzen bzw. entwickeln Verfahren, die den umweltfreundlichen Gebrauch von Wasser regeln. Eine signifikante Verschlechterung der Wasserqualität am Ende der Nutzung ist zu vermeiden.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Unsere Lieferanten unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind strikt zu unterlassen. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Unsere Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Unsere Lieferanten unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

Umweltverträgliche Produkte

Unsere Lieferanten achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recyceln oder gefahrlose Entsorgung eignen. Die an uns gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an uns vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit uns zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten an uns eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

Unterkontraktanten

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit seinen Unterauftragnehmern sicherzustellen

Einhaltung und Durchsetzung der Richtlinie

Wir alle sind dafür verantwortlich, diese Richtlinie einzuhalten und unterstützende Unternehmensstandards, Verfahren und Prozesse zu befolgen. Wir betrachten die Verletzung und Nichteinhaltung dieser Richtlinie als schwerwiegende Probleme. Abhängig von den Umständen kann ein Verstoß gegen die Richtlinie zu einem lokalen Disziplinarverfahren führen.

Ausnahmebehandlung

Ausnahmen von dieser Richtlinie bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung ihres Richtlinienengemigters. Sofern keine Ausnahmebedingungen vorliegen, werden Ausnahmen nicht gewährt.

Zugehörige Richtlinien, Standards und Prozesse

Brucha ISO 14001:2015 Richtlinie